

Die Delegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien stellten mit Befriedigung fest, daß sich die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern nach dem Besuch der bulgarischen Partei- und Regierungsdelegation in der Deutschen Demokratischen Republik weiter vertieft haben.

Während der Beratungen zwischen den Partei- und Regierungsdelegationen beider Länder wurden Fragen der ökonomischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Bulgarien und der Deutschen Demokratischen Republik ausführlich erörtert. Es wurde festgestellt, daß sich diese Beziehungen auf der Grundlage der brüderlichen Zusammenarbeit und uneigennützigen Hilfe im Geiste des proletarischen Internationalismus entwickeln. Der Warenaustausch zwischen beiden Ländern erweitert sich ständig. Davon zeugen die Handelsabkommen, die zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien jährlich abgeschlossen wurden, das am 24. Januar 1958 Unterzeichnete langfristige Handelsabkommen für die Zeit von 1958 bis 1960 sowie auch das im September dieses Jahres geschlossene Abkommen über zusätzliche Lieferungen von einigen wichtigen Rohstoffen und Tafelobst für die Zeit von 1959 bis 1965 seitens der Volksrepublik Bulgarien.

Als wichtigste Aufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet betrachten beide Seiten die Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung der sozialistischen Arbeitsteilung und Kooperation unter Beachtung der Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe der sozialistischen Länder.

Beide Seiten kamen überein, bis Ende dieses Jahres Verhandlungen zur Erörterung der ökonomischen Probleme durchzuführen, die mit der Perspektive der Entwicklung der Volkswirtschaft und der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit beider Länder verbunden sind, und die insbesondere der Erreichung des Zieles dienen sollen, die rationellste Ausnutzung der ökonomischen Möglichkeiten zu gewährleisten.

Beide Seiten vereinbarten, einen Vertrag über Handel und Seeschifffahrt abzuschließen und die zuständigen Organe beider Regierungen mit der unverzüglichen Vorbereitung dieses Vertrages zu beauftragen.

Die Delegationen vereinbarten die Erweiterung der Beziehungen beider Länder, insbesondere die Entwicklung der kulturellen Beziehungen, die im Arbeitsplan zum bestehenden Kulturabkommen festgelegt wer-